

---

## Über Definition und Modalität

1 Einleitung.....	2
2 De re- und de dicto-Modalität .....	3
2.1 Die Scope-Ambiguität.....	3
2.2 Notwendigkeit.....	5
2.3 Notwendigkeit und Essenz.....	5
3 Nominaldefinition und Realdefinition.....	6
3.1 Nominaldefinition.....	7
3.1.1 Sagen, was ein Wort bedeutet.....	7
3.1.2 Formalisierung .....	8
3.2 Realdefinition .....	9
3.2.1 Derselbe bleiben .....	10
3.2.2 Gegenstände von Realdefinitionen.....	11
3.2.4 Referenzieller Sprachgebrauch .....	12
3.2.5 Abstrakte Gegenstände.....	12
3.2.6 Formen von Realdefinitionen.....	14
3.2.7 Notwendigkeit von Realdefinitionen.....	15
3.2.8 Formalisierungen .....	16
4 Zusammenhang zwischen Definitionen und Modalität.....	17
4.1 Nominaldefinitionen .....	17
4.2 Realdefinitionen .....	17
5 Schluss.....	19
Literaturverzeichnis:.....	20

## 1 Einleitung

In seinem Aufsatz „Essence and Modality“ führt Kit Fine eine Theorie über den Zusammenhang zwischen Essenz und Notwendigkeit aus.<sup>1</sup> Seine Hauptthese ist, dass Essenz nicht hinreichend mittels Modalität analysierbar ist. Die Essenz einer gegebenen Entität entspricht nicht der Menge der ihr zuschreibbaren notwendigen Eigenschaften.<sup>2</sup> Fine lehnt damit die übliche Auffassung ab, dass diese beiden Konzeptionen einander entsprechen. Hingegen glaubt er, dass beide Begriffe verschiedene Rollen spielen; ihren Zusammenhang versteht er so, dass Essenz als Quelle notwendiger Eigenschaften fungiert. Letztere beziehen ihre Notwendigkeit aus der Essenz einer bestimmten Entität; sie sind somit davon abgeleitet.

Den Begriff der Essenz möchte Fine hingegen mithilfe des Konzepts der Realdefinition analysieren. Er denkt, dass diese in Vergessenheit geratene Argumentationslinie besser geeignet ist, zu erhellen, was Essenz ist.

Ausgehend von diesen Thesen Fines möchte ich hier den Zusammenhang zwischen Modalität und Definition untersuchen. Wenn gemäss Fine einerseits eine Realdefinition die essenziellen Eigenschaften einer Entität angibt, andererseits die Essenz als Quelle notwendiger Eigenschaften fungiert, so bleibt nach wie vor unbeantwortet, in welcher Beziehung Definition und Modalität (Notwendigkeit) zueinander stehen, d.h. ob es überhaupt eine direkte Beziehung gibt.

Um diese Beziehung zu untersuchen, möchte ich die beiden Begriffe folgendermassen präzisieren:

- Definition: Unterscheidung zwischen Realdefinition und Nominaldefinition
- Modalität: Unterscheidung zwischen de re-Modalität und de dicto-Modalität, d.h. insbesondere de re- und de dicto-Notwendigkeit.

Durch diese Präzisierungen erhalten wir ein Geflecht von Begriffen, das die Sache in einem ersten Schritt kompliziert. Zum Zweck der Klärung möchte ich die Frage nach der Beziehung zwischen Definition und Modalität folgendermassen eingrenzen:

- (A) Ist der Unterschied zwischen einer Nominal- und einer Realdefinition analysierbar in Begriffen der Unterscheidung zwischen de re- / de dicto-Notwendigkeit?

Durch diese thesenartige Fragestellung wird ein möglicher Zusammenhang bereits vorweggenommen – und es wird unterstellt, dass überhaupt ein Zusammenhang besteht.

Dieser vermutete Zusammenhang kann mittels folgender Thesen präzisiert werden:

- (a) Aus einer Realdefinition können de re- notwendige Aussagen abgeleitet werden.
- (b) Aus einer Nominaldefinition können de dicto-notwendige Aussagen abgeleitet werden.

Diese Vermutungen sind eher intuitiver Natur; sie beruhen darauf, dass, wie noch ausgeführt wird, sowohl Realdefinitionen wie auch die de re-Modalität von konkreten Dingen zu handeln scheinen, während Nominaldefinitionen wie auch die de dicto-Modalität sich auf Aussagen und Ausdrücke

---

<sup>1</sup> Fine, Kit: Essence and Modality: The Second Philosophical Perspectives Lecture. Philosophical Perspectives, Vol. 8, Logic and Language (1994), pp. 1-16. S. 2.

<sup>2</sup> Vgl. Fine, 1994. S. 4. Genau genommen widerspricht Fine der Auffassung, dass alle notwendigen Eigenschaften essenziell sind, nicht der, dass essenzielle Eigenschaften notwendig sind.

beziehen, wobei noch unklar sein kann, welche konkreten Entitäten bzw. Individuen deren Referenten sind.

Um also die obige Frage (A) zu beantworten, sollen die Thesen (a) und (b) überprüft werden. Die Präzisierung der bereits erwähnten Begriffe soll dazu beitragen.

## 2 De re- und de dicto-Modalität

Der Unterschied zwischen den beiden Modalitäten wird folgendermassen beschrieben: Eine de re-Modalität bezieht sich auf einen Gegenstand, d.h. auf ein Bezugsobjekt eines referenziellen sprachlichen Ausdruck. Kripke erläutert dies an Quines Beispiel, das von der Zahl 9 handelt: sie ist ungerade, und zwar handelt es sich dabei um eine notwendige Eigenschaft der Entität „Zahl 9“. Dies zeigt sich daran, dass sie „in allen möglichen Welten“ ungerade ist.<sup>3,4</sup>

Bezieht man sich jedoch auf die Zahl 9 mittels der Beschreibung „die Zahl der Planeten“, so ist nicht klar, ob darüber eine notwendige Aussage gemacht werden kann; dass die Zahl der Planeten ungerade ist, scheint einer empirischen Untersuchung zu bedürfen. Man könnte entgegenhalten, man meine damit ja „9“. Es handelt sich dabei um eine Zweideutigkeit, die darauf beruht, dass man die „9“ meinen könnte, oder aber bloss denjenigen Gegenstand, auf den die Beschreibung passt, wobei nicht von vornherein klar sein muss, welches Ding dies ist bzw. ob überhaupt etwas die Bedingung erfüllt. Aussagen über die Zahl der Planeten sind folglich nicht automatisch Aussagen über die Zahl 9.<sup>5</sup>

Beim Satz „die Zahl der Planeten (welche immer das ist) ist notwendigerweise ungerade“ handelt es sich um eine de dicto-Aussage, die falsch ist. Er meint nämlich, dass die Behauptung „die Zahl der Planeten ist ungerade“ notwendig ist. Die Wahrheit solcher Aussagen gründet auf der Bedeutung der Ausdrücke, die im entsprechenden Satz vorkommen. Die Wahrheit von de re-Aussagen hingegen gründet auf der Beschaffenheit des Gegenstandes, von dem als Referenzobjekt etwas prädiert wird. Der Unterschied zwischen de re- und de dicto-Modalität kann mithilfe des Begriffs der „Scope-Ambiguität“ verdeutlicht werden.<sup>6</sup>

### 2.1 Die Scope-Ambiguität

In einer natürlichen Sprache gibt es Sätze, die mehrdeutig sind, da sie mehrere Interpretationen zulassen, deren Wahrheitswert jeweils unterschiedlich sein kann. Dies liegt daran, dass die syntaktische Struktur natürlicher Sprachen dahingehend unterdeterminiert sein kann, dass nicht eindeutig ist, auf welchen Teilbereich des Ausdrucks sich eine bestimmte Zuschreibung bezieht. Der Satz „Es ist möglich, dass der grösste Mensch der Welt nicht der grösste Mensch der Welt ist“ lässt folgende beiden Interpretationen zu:

<sup>3</sup> Vgl. Kripke, Saul A.: Name und Notwendigkeit. Frankfurt am Main, 1981. S. 50.

<sup>4</sup> Im Sinne Fines kann man sagen, dass es sich sogar um eine essentielle Eigenschaft handelt; es ist eine Eigenschaft, deren Notwendigkeit allein vom Wesen der Zahl 9 abhängt bzw. ihre Quelle darin hat. Vgl. Fine, 1994. S. 9. Dazu mehr weiter unten.

<sup>5</sup> Dies hat sich mittlerweile dadurch bestätigt, dass nur noch 8 Objekte unseres Sonnensystems als Planeten anerkannt sind, nachdem Pluto dieser Status per Definitionem entzogen wurde.

<sup>6</sup> Vgl. Thomason, Richmond H.; Stalnaker, Robert C.: Modality and Reference. Noûs, Vol 2, No. 4, (Nov., 1968), pp. 359-372. S. 360f.

- a) Es ist möglich, dass diejenige Person, die zurzeit der grösste Mensch der Welt ist, nicht der grösste Mensch ist. Er könnte kleiner sein als er tatsächlich ist (da die Grösse nicht als essenzielle Eigenschaft gelten kann, vgl. Abschn. 2.3), oder ein anderer Mensch, der bis anhin kleiner war, könnte weiter wachsen und ihn hinsichtlich der Körpergrösse überflügeln.
- b) Es ist möglich, dass der grösste Mensch der Welt (wer immer es ist) zugleich nicht der grösste Mensch der Welt ist.

Offenbar ist die Interpretation a) wahr, während b) falsch ist. Erklärt werden kann dieses Phänomen durch die Scope-Ambiguität. Mit Scope bzw. Skopus wird die Reichweite eines eine Aussage in einer bestimmten Weise qualifizierenden sprachlichen Ausdrucks bezeichnet, wie beispielsweise „möglich“ oder „notwendig“. In der formalen Logik werden für solche Ausdrücke Operatoren eingesetzt.<sup>7</sup> Die formale logische Notation ermöglicht es, die Scope-Ambiguität der natürlichen Sprache aufzulösen, indem für beide Sinne jeweils eine andere Notation zur Anwendung kommt. Für a) gilt folgende Notation:

$$a') \exists x (F(x) \wedge \Diamond \neg F(x))$$

Für den zweiten Satz b) gilt hingegen diese Notation:

$$b') \Diamond \exists x (F(x) \wedge \neg F(x))$$

Der Unterschied liegt in der Platzierung und damit in der Reichweite, d.h. dem Skopus des Möglichkeitsoperators „ $\Diamond$ “. In a') bezieht er sich nur auf eine Eigenschaft, welche für ein als gegeben betrachtetes Individuum wahr sein könnte. Die Existenzbehauptung von x ist hier vorrangig, die Bezugnahme ist damit eindeutig: es geht um dasjenige x (bzw. diejenigen xe), für das gilt, dass F(x). Dass für dieses x auch  $\neg F(x)$  gelten könnte, ist klar möglich, auch wenn de facto F(x) wahr ist (natürlich würde in diesem Fall die Bezugnahme anders erfolgen müssen). Der Satz ist somit wahr.

In b') hingegen hat der Möglichkeitsoperator die Überhand, sein Skopus umfasst den ganzen restlichen Ausdruck. Der Satz behauptet die Möglichkeit, dass es ein x gibt, für das widersprüchliche Zuschreibungen gelten sollen; er ist deshalb offensichtlich falsch.<sup>8</sup>

Für den Notwendigkeitsoperator gilt eine analoge Zweideutigkeit. Dies zeigt sich am bereits erwähnten Beispiel der Zahl 9: „Die Zahl der Planeten ist notwendigerweise ungerade“ lässt die folgenden Interpretationen bzw. logischen Notationen zu:

$$c) \Box F(x) \rightarrow G(x)$$

$$d) F(x) \rightarrow \Box G(x)$$

---

<sup>7</sup> Precht, Peter: Grundbegriffe der analytischen Philosophie. Stuttgart, 2004. S. 154.

<sup>8</sup> Anzumerken ist, dass bei diesen Sätzen die Bezugnahme immer mittels Kennzeichnungen erfolgt. Diese beinhalten eine generelle Uneindeutigkeit der Bezugnahme, auf welcher die Scope-Ambiguität beruht: Referenz auf ein intendiertes konkretes Objekt, das von vornherein gemeint ist (wobei sogar die zur Referenz verwendete Kennzeichnung unzutreffend sein kann), oder Referenz auf dasjenige Ding, das die Beschreibung erfüllt, was immer es ist. In diesem zweiten Fall hat man nicht von vornherein eine konkrete Entität im Sinn. Man könnte den Unterschied ev. auch in der Wertigkeit der Bezugnahme festmachen: im Fall a) geht die Referenz vor, während sie im Fall b) zweitrangig ist und ev. sogar gar nicht interessiert.

Im Fall der Bezugnahme durch Namen, bzw. der Inanspruchnahme deren starrer Referenz, sind jedoch ähnliche Beispiele konstruierbar. Vgl. Thomason / Stalnaker, 1968, S. 360.

Die Interpretation c) behauptet die Notwendigkeit des ganzen Satzes, nämlich dass dasjenige Ding, was immer es ist, das die Bedingung F (Zahl der Planeten) erfüllt, ungerade ist. In d) hingegen wird die Referenz auf  $F(x)$ , d.h. dasjenige Ding, das aktuell die Bedingung F erfüllt, vorangestellt. Es ist daher von dem Ding die Rede, das die Bedingung tatsächlich erfüllt; die Beschreibung dient nur der Referenz.<sup>9</sup> Die Wahrheitswerte von c) und d) unterscheiden sich, wie oben schon ausgeführt (genauer: unterschieden sich vor Plutos Degradierung).

Die Betrachtungen über die Scope-Ambiguität erlauben es, de re-Modalität und de dicto-Modalität genauer zu fassen: Eine Aussage, die eine de dicto-Modalität beinhaltet, beinhaltet einen Modaloperator, dessen Reichweite den ganzen restlichen Ausdruck umfasst. Beispiele dafür sind die Sätze b), b') und c). In einer de re-Modalaussage hingegen wirkt der Modaloperator nur auf einen Teil der Aussage, welcher eine bestimmte Zuschreibung enthält, wie dies in a), a') und d) der Fall ist.

## 2.2 Notwendigkeit

Unser spezielles Augenmerk gilt der Notwendigkeit. Der Satz d) ist ein Beispiel für einen de re-notwendigen Satz. Es gibt aber auch (wahre) de dicto-notwendige Sätze. Kripkes Beispiel handelt von Nixon: wiewohl es eine kontingente Tatsache ist, dass Nixon die Präsidentschafts-Wahlen 1968 gewonnen hat, kann daraus eine de dicto-notwendige Aussage abgeleitet werden: nämlich wenn man für Nixon die Kennzeichnung „der Mann, der 1968 die Wahl gewonnen hat“ einsetzt. Wir erhalten dann: „Der Mann, der 1968 die Wahl gewonnen hat, hat 1968 die Wahl gewonnen.“ In dieser Formulierung ist nicht mehr von Nixon die Rede. Das Beispiel ist eventuell etwas ungünstig, da es sich dabei um eine triviale logische Notwendigkeit handelt. Es sind jedoch auch andere Beispiele denkbar, z.B. (um einen Zivilstandsfall zu nehmen) die Aussage, dass die aktuelle First-Lady notwendigerweise verheiratet ist (bzw. in der korrekten de dicto-Formulierung: „notwendigerweise gilt: die aktuelle First-Lady ist verheiratet“). D.h., wer auch immer die aktuelle First-Lady ist, ist notwendigerweise, um überhaupt First-Lady sein zu können, verheiratet. Während sich die de re-Notwendigkeit auf das angesprochene Ding selbst bezieht, und genau ihm eine Eigenschaft notwendigerweise zuschreibt, hat die de dicto-Notwendigkeit die ganze Aussage zum Gegenstand, wobei noch unklar bleiben kann, welche Entitäten die tatsächlichen Bezugsobjekte der referierenden Ausdrücke sind.

## 2.3 Notwendigkeit und Essenz

Der Glaube an eine de re-Notwendigkeit setzt gemäss Kripke eine essenzialistische metaphysische Auffassung voraus.<sup>10</sup> Dies scheint einleuchtend, da Propositionen, die einem Ding selbst notwendige Eigenschaften zuerkennen, sich darauf beziehen, wie dieses Ding beschaffen ist. Das

---

<sup>9</sup> Donnellan unterscheidet in "Referenz und Kennzeichnungen" die „attributive Verwendung“ einer Kennzeichnung von der „referenziellen Verwendung“. Der Unterschied liegt genau darin, ob ein gemeintes Objekt herausgegriffen werden soll (referenzielle Verw.) oder ob noch nicht klar ist, was die Beschreibung erfüllt (attributive Verwendung). Vgl. Donnellan, Keith S.: Referenz und Kennzeichnungen. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Eigennamen. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt am Main, 1993. S. 180f.

<sup>10</sup> Kripke, 1981, S. 49.

---

heisst, dass sie auf die essentiellen Eigenschaften Bezug nehmen. Kann man deshalb davon ausgehen, dass alle de re-notwendigen Eigenschaften auch essenzielle Eigenschaften seien? Dies entspricht einer der klassischen Konzeptionen von Essenz; Fine hält diese Auffassung jedoch für falsch. Er zeigt am Beispiel von Sokrates und der Menge, die nur Sokrates als Element enthält, dass es de re-notwendige Eigenschaften gibt, die nicht essentiell sind: es ist wohl eine de re-notwendige Eigenschaft von Sokrates, dass er Element dieser Menge ist. Trotzdem ist es, wie Fine anführt, keine essenzielle Eigenschaft von Sokrates.<sup>11</sup> Was er nicht bestreitet, ist hingegen, dass alle essenziellen Eigenschaften notwendig sind. Fine erklärt den begrifflichen Zusammenhang von Notwendigkeit und Essenz so, dass notwendige Eigenschaften ihre Quelle in der Essenz eines bestimmten Objekts haben.<sup>12 13</sup>

Der Begriff der Notwendigkeit bzw. der notwendigen Eigenschaften ist somit nicht koreferenziell mit dem Essenzbegriff. Almog argumentiert ausserdem, dass Fragen, die sich mit der Essenz eines Dinges befassen, von anderer Art sind als Fragen der Modalität. Letztere befassen sich mit Möglichkeiten des Andersseins, anderen, kontrafaktischen Welten und der Frage, wie x in einer anderen Welt sein könnte, und wie nicht, welche Zuschreibungen für x wahr sein könnten und welche nicht. Essenz hingegen, so Almog, fragt nach dem x, das aktual gegeben ist und fragt sich, welche seiner Eigenschaften oder Züge („traits“) so sind, dass x nicht ohne sie auskommen kann.<sup>14</sup> Essenzielle Eigenschaften sind für Almog in dem Sinne prädeskriptiv für x, als sie konstitutiv dafür sind, dass x überhaupt als Subjekt zur Verfügung steht, das der Prädikation zugänglich ist. Almog fasst x nicht als „bare particular“ auf, für das alle Züge und Eigenschaften Beigaben sind, sondern die essenziellen Eigenschaften sind da, solange x da ist, da sie dessen Existenzbedingungen und somit für es konstitutiv sind.<sup>15</sup> (Mehr dazu in Abschnitt 3.2.1.)

### 3 Nominaldefinition und Realdefinition

Was ist eine Definition? Eine erste mögliche Intuition, es handle sich dabei um eine informative Identitätsaussage à la Frege - d.h. dass zwei sprachliche Ausdrücke durch ein Gleichheitszeichen als äquivalent dargestellt werden:  $a=b$  – ist nicht befriedigend. Es wird hier die Identität der Referenten zweier Ausdrücke behauptet, die auf der Extension beider Begriffe basiert. Es fragt sich aber, ob blosser Koextensionalität für Definitionen hinreichend ist.

Eine andere mögliche Sichtweise deutet Quine in „Two Dogmas of Empiricism“ an:<sup>16</sup> Gegeben seien zwei Sprachen, bestehend aus einer Menge von Ausdrücken sowie gewissen Kombinationsmöglichkeiten, um komplexe Sätze zu bilden. Die eine der Sprache ermöglicht, mit einer einfachen Satzstruktur alles Mögliche auszudrücken. Vorausgesetzt ist hierbei allerdings eine un-

---

<sup>11</sup> Fine, 1994, S. 5.

<sup>12</sup> Vgl. Fine, 1994, S. 9.

<sup>13</sup> Diese metaphysischen Notwendigkeiten sind zu unterscheiden von den konzeptuellen Notwendigkeiten, die sich aus der Bedeutung bestimmter sprachlicher Ausdrücke in Beziehung zu anderen Ausdrücken ergeben, und den logischen Notwendigkeiten, die sich allein aus der Bedeutung der logischen Junktoren ergeben.

<sup>14</sup> Vgl. Almog, 1991, S. 228.

<sup>15</sup> Vgl. Almog, S. 227, S. 231f.

<sup>16</sup> Quine, Willard Van Orman: Two Dogmas of Empiricism. In ders.: From a Logical Point of View. Cambridge 2001 2001. S. 26.

überschaubare Menge an Ausdrücken mit einer jeweils präzisen Bedeutung. Die andere Sprache kommt mit wenigen Ausdrücken aus. Um dieselbe Ausdrucksstärke zu erreichen wie die andere, müssen diese einfachen Konzepte zu komplexen Ausdrücken und Sätzen kombiniert werden. Wenn nun angenommen wird, dass die beiden Sprachen dieselbe Ausdrucksstärke haben, die eine mit einfachen Sätzen, jedoch vielen und sehr differenzierten Ausdrücken, die anderen mit einem einfachen Repertoire an Ausdrücken, dafür mit komplizierten und langen Sätzen, so ist der Gedanke nahe liegend, dass die eine Sprache in die andere übersetzbar ist. Eine Definition kann dann einfach als Transformationsregel zwischen den beiden Sprachen aufgefasst werden. Dieses Bild lässt sich ausweiten auf das Bild eines Kontinuums, von einfachen Konzepten<sup>17</sup> hin zu zunehmender Komplexität der Zeichenfülle, wobei sich im Gegenzug die Satzkomplexität verringert. Eine Definition ist dann einfach der Schritt von einem Komplexitätsgrad der Bedeutung zum nächst geringeren Grad.

Es fragt sich, ob ein solch rudimentäres Verständnis von Definitionen, nämlich dass Worte für Worte ersetzt werden, genügt. Als erstes soll nun untersucht werden, wie der Unterschied zwischen Nominal- und Realdefinitionen zu verstehen sei. Fine beschreibt eine Nominaldefinition als „[to] define a word, or say what it means“, während er eine Realdefinition als „[to] define an object, or say, what it is“ beschreibt.<sup>18</sup>

### 3.1 Nominaldefinition

#### 3.1.1 Sagen, was ein Wort bedeutet

Ersteres ist sicher unproblematischer; es scheint auf den ersten Blick plausibel, dass man ein Wort auf andere Wörter zurückführen kann, um sie zu erklären. Dies wird als reduktive Definition bezeichnet.<sup>19</sup> Es geht hierbei, wie Fine betont, um die *Bedeutung* eines sprachlichen Ausdrucks. Einer üblichen Auffassung zufolge beruht die Wahrheit einer Nominaldefinition wie z.B.

(1) Ein Minarett ist ein Turm einer Moschee.<sup>20</sup>

bzw. einer von einer solchen abgeleiteten Aussage auf Analytizität.<sup>21</sup> Das bedeutet, dass die darin vorkommenden Ausdrücke sich in einer bestimmten Art und Weise zueinander verhalten: Definiendum („Minarett“) und Definiens („Turm einer Moschee“) sind synonyme Ausdrücke. Zwischen Analytizität und Synonymie besteht ein enger Zusammenhang; Quine zufolge sind die beiden Ausdrücke nicht unabhängig voneinander bestimmbar, was ihm ein Argument gegen die Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Wahrheiten lieferte.<sup>22</sup> Bei Fine finden wir das Argument, dass eine definierende – und damit analytische - Aussage ihre Wahrheit primär aus der Bedeutung des Definiendums bezieht, also auf das Definiendum hin relativiert werden muss. Er

<sup>17</sup> Man könnte sich an diesem Pol des Kontinuums etwas wie Carnaps Sinnesdatensprache vorstellen. Vgl. Quine, 2001. S. 39.

<sup>18</sup> Fine, 1994, S. 2.

<sup>19</sup> Vgl. Baumann, Peter: Erkenntnistheorie. Stuttgart, 2002. S. 91f.

<sup>20</sup> Vgl. Drosdowski, Günther (Hrsg.): Deutsches Universalwörterbuch. Dudenverlag. Mannheim. Wien, Zürich, 1989. S. 1017.

<sup>21</sup> Vgl. Audi, Robert: Epistemology. London, 2004. S. 111.

<sup>22</sup> Den Zusammenhang zwischen Analytizität und Synonymie bzw. deren wechselseitige Abhängigkeit behandelt Quine in „Two Dogmas of Empiricism“.

spricht von „relativized analyticity“.<sup>23</sup> D.h., dass die Analytizität von (1) auf der Bedeutung des Ausdrucks „Minarett“ beruht, und nicht auf den Bedeutungen von „Turm“ oder „Moschee“. Fine kritisiert damit die klassische, auch von Quine vertretene, Auffassung – die Erklärung definitivischer Wahrheit durch Analytizität/Synonymie – dahingehend, dass zwar (1) analytisch aus der Bedeutung von „Minarett“ folgt, jedoch nicht aus beispielsweise der Bedeutung von „Turm“.<sup>24</sup> Die Frage nach dem ontologischen Status von „Bedeutungen“ sei hier ausgeklammert. Wichtig in unserem Zusammenhang scheint folgender Punkt: Obwohl synonyme (d.h. gleichbedeutende) Ausdrücke koextensional sind, bezieht sich Synonymie nicht auf die Extension der Ausdrücke. Die Koextensionalität ist bloss eine Konsequenz der Bedeutungsgleichheit.<sup>25</sup> Es soll also zumindest gesagt werden, was Bedeutung nicht ist: die Bedeutung eines Ausdrucks ist nicht gleichzusetzen mit seiner Extension, also der Menge, die sich aus allen Referenten des Ausdrucks ergibt.<sup>26</sup> Nominaldefinitionen handeln somit gar nicht von den Dingen, die unter den Begriff fallen. Da Synonymie eine mögliche Eigenschaft von Mengen von Ausdrücken ist, handelt sie nicht von den Dingen, die gegebenenfalls die Referenten dieser Ausdrücke sind. Synonymie zweier Ausdrücke ergibt sich – sofern man das „Dogma“ der Analytizität anerkennt – ausschliesslich aus der Beziehung zwischen den Bedeutungen der jeweiligen Ausdrücke. Allerdings kann von einer Nominaldefinition eine Aussage über ein konkretes Einzelding abgeleitet werden, indem vorausgesetzt wird, dass dieses zur Extension des Definiendums gehört. Gemäss (1) kann gefolgert werden: „Wenn dies hier eine Moschee ist, dann muss der Turm daneben ein Minarett sein.“

### 3.1.2 Formalisierung

Die Nominaldefinition (1) gibt zwar oberflächlich vor, von einem konkreten Ding zu handeln: von *einem* Minarett. Es ist aber wohl klar, dass nicht folgendes gemeint ist:  $\exists x (F(x) \wedge G(x) \wedge H(x))$ . Es wird keine Existenzbehauptung aufgestellt. Vielmehr ist gemeint: Was immer zur Extension von „Minarett“ gehört, ist ein Turm und gehört zu einer Moschee.<sup>27</sup> Anders gesagt: Alle Dinge, die ein Minarett sind, sind ein Turm einer Moschee. Formal:

$$\forall x (F(x) \rightarrow (G(x) \wedge H(x))).$$

<sup>23</sup> Fine, 1994. S. 10.

<sup>24</sup> Vgl. Fine, 1994. S. 10.

<sup>25</sup> Im Gegensatz dazu sind z.B. „Morgenstern“ und „Abendstern“ zwar koreferenzielle bzw. koextensionale Ausdrücke, sind aber gerade deshalb keine Synonyme, weil sich die Bedeutungen (die fregeschen Sinne) der Ausdrücke unterscheiden. Deshalb ist auch die Erkenntnis der Identität der Referenten eine empirischen Erkenntnis. Identität der Dinge ( $a=b$ ) ist zu unterscheiden von Bedeutungs-gleichheit („Identität“ von Bedeutung) und daraus folgende Koextensionalität.

<sup>26</sup> Dies zeigt Brand in Anlehnung an Quine. Gegeben folgende Sätze: (1) All unmarried males are unmarried. (2) All bachelors are unmarried. Brand hält fest, dass die Ersetzbarkeit bzw. die Möglichkeit der Transformation von (1) in (2) nicht auf Extension beruht: „The principle of transformation can not be coextensively, since replacing ‚bachelors‘ in (2) with ‚things that are identical with John Jones or Harry Smith or ...‘ where ‚...‘ indicates an exhaustive listing of actual bachelors does not yield an instance of logical truth. The principle of transformation has to be synonymy.“ Brand, Miles: On philosophical definitions. In: Philosophy and Phenomenological Research, Vol. 36, No. 2 (Dec., 1975), pp. 151-172. S. 152.

<sup>27</sup> Donellan spricht, zwar in einem anderen Zusammenhang, der jedoch hierauf übertragbar ist, von „attributiver Verwendung“ von referenziellen Ausdrücken. „Ein Minarett“ referiert nicht auf ein uns vor Augen stehendes Objekt, sondern auf alle Dinge, die wie und wo auch immer, Minarett sind bzw. zur Extension von „Minarett“ zählen. Vgl. Donellan, Keith S.: Referenz und Kennzeichnung. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Eigennamen. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt am Main, 1993. S.,185.

---

Nun kann dieser Satz aber auch als bloss kontingentes Resultat einer empirischen Erkenntnis aufgefasst werden. Es fehlt das Zwingende der Analytizität. Dem hilft der Notwendigkeitsoperator ab. Eine Nominaldefinition kann als Instanz des folgenden Satzes aufgefasst werden:

$$(A) \Box \forall x (F(x) \rightarrow (G(x) \wedge H(x))).$$

Der Notwendigkeitsoperator verleiht dem Satz den Charakter einer notwendigen Wahrheit, die darin ihre Rechtfertigung hat, dass der Satz  $\forall x (F(x) \rightarrow (G(x) \wedge H(x)))$  seine Wahrheit aus den Interpretationen von F, G und H bezieht, wobei gemäss Fine die Bedeutung von F die Quelle dieser Notwendigkeit ist.<sup>28</sup> Natürlich stellt sich die Frage, inwiefern wir nicht von den Dingen, d.h. den Referenzobjekten der Variabel x sprechen, d.h. inwiefern dieser Satz bloss von Bedeutungen handeln soll, und nicht von den Dingen selbst. Beantworten kann man diese Frage wohl in Anlehnung an die russelsche Auffassung, dass offen bleibt (und vorderhand auch gar nicht von Interesse ist), ob es ein Ding auf der Welt gibt, das die Bedingung F(x) erfüllt, also als Referent von x gelten kann.<sup>29</sup> Seine Wahrheit erhält der Satz nicht durch Verifikation, durch Konfrontation mit der und Bestätigung durch die Welt, sondern durch die Beziehung zwischen den sprachlichen Ausdrücken, die Analytizität.

Bedeutung ist in dem Sinne extralogisch, dass eine analytische Wahrheit nicht dasselbe ist wie eine logische Wahrheit. Dem Satz (A) ist weder seine Wahrheit geschweige denn seine Analytizität unabhängig von der Interpretation der Prädikate anzusehen. Die Notwendigkeit beruht, wie Fine zeigt, in erster Linie auf der Bedeutung des Ausdrucks F, sodass alles, was die Bedingung F(x) erfüllt, notwendigerweise auch G(x) und H(x) erfüllt. Jede Notwendigkeit hat, so Fine, ihre Quelle.<sup>30</sup> Nominaldefinitionen drücken konzeptuelle Notwendigkeiten aus; hier fungiert die Bedeutung eines bestimmten Ausdrucks, das Definiendum, als Quelle von Notwendigkeitsaussagen.

### 3.2 Realdefinition

Was ist hingegen damit gemeint, ein Objekt, einen Gegenstand zu definieren? Von einem Ding „zu sagen was es ist“, könnte folgendes heissen: zu sagen „Dies ist ein Pferd“, während man auf ein Pferd zeigt. Dies kann jemanden, der das Wort nicht kennt, dazu befähigen, künftig das Wort „Pferd“ richtig anzuwenden. Es handelt sich jedoch hierbei wohl nicht um eine Realdefinition, sondern um das, was Wittgenstein eine hinweisende Definition nennt.<sup>31</sup> Bei Wittgenstein wird jedoch auch klar, dass gerade diese Art, zu definieren, sehr unklar und interpretationsbedürftig ist, da das Hinweisen selbst nicht klar macht, welche Objekte oder Aspekte gemeint sind. Zu klären, wovon die Rede ist, ist ein Schritt, der hier bereits vorausgesetzt wird. Dies ist es wohl nicht, was Fine

---

<sup>28</sup> Vgl. 3.1.1, „relativized analyticity“

<sup>29</sup> Vgl. Russell, Bertrand: Über das Kennzeichnen. In ders.: Philosophische und politische Aufsätze. Stuttgart 1971. S. 21: „Wenn uns etwas vorliegt, womit wir keine unmittelbare Bekanntschaft, sondern wovon wir nur eine Definition mit Kennzeichnungen haben, dann enthalten die Aussagen, die dieses Ding mittels einer Kennzeichnung einführen, es nicht wirklich als Bestandteil (...)“. Es handelt sich zwar bei „Minarett“ nicht um eine Kennzeichnung, jedoch insofern um etwas einer Kennzeichnung ähnliches, als es eben nicht um ein konkretes Minarett geht (mit dem wir russelsche Bekanntschaft haben), sondern um alle Dinge, von denen „Minarettsein“ wahr ist.

<sup>30</sup> Fine, 1994, S. 9.

<sup>31</sup> Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. In ders.: Werkausgabe 1. Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main, 1984. § 28.

meint, zumal es ihm ja letztlich darum geht, zu zeigen, dass mit einer Realdefinition die Essenz eines Objekts angegeben wird, d.h. diejenigen Eigenschaften, die es zu dem machen, was es ist. Fine führt eine informelle Weise an, wie wir dies ausdrücken: „We say ‚the object must have that property if it is to be the object that it is‘.“<sup>32</sup> Eine hinweisende Definition beinhaltet jedoch offenbar bloss die Behauptung, dass das gemeinte Objekt zur Extension eines bestimmten Begriffs gehört, d.h. dass eigentlich eine Zuordnung zu einer Menge gemacht wird. Damit wird jedoch weder über den Begriff noch über das Objekt vielmehr ausgesagt, als diese gegenseitige Entsprechung.<sup>33</sup> Eine Realdefinition dagegen hat gemäss Fine offenbar die hinreichende Menge notwendiger Eigenschaften als Bedingung dafür anzugeben, dass ein bereits ins Auge gefasster Gegenstand derjenige ist, der er ist. Das heisst, dass für jede dieser Eigenschaften die Frage mit nein zu beantworten wäre, ob der Gegenstand derselbe bliebe, wenn er diese Eigenschaft nicht hätte. „Derselbe bleiben“ hat dabei die metaphysisch gewichtige Konnotation von „existieren“.

Hier drängen sich gleich mehrere Frage auf: Erstens: Worauf stützt sich diese Interpretation von „derselbe bleiben“? Zweitens: Was ist mit „Gegenstand“ gemeint? Die Fragen werden in dieser Reihenfolge behandelt.

### 3.2.1 Derselbe bleiben

Eine Antwort auf die erste Frage finden wir bei Almog. Ihm zufolge ist die Frage nach essenziellen Eigenschaften gleichzusetzen mit derjenigen nach den Existenzbedingungen, indem sie folgendermassen zu verstehen ist: welche Merkmale von  $x$  können als Bedingungen dafür gelten, dass  $x$  überhaupt existiert? Almog unterscheidet „what“-Aussagen von „how“-Aussagen. Was ein bestimmter Gegenstand ist, ist eine metaphysische, essenzielle Aussage, wohingegen das *Wie* sich auf bloss kontingente Sachverhalte bezieht. Um die Unterscheidung zwischen essenziellen und kontingenten Eigenschaften fassbar zu machen, schlägt er ein Verfahren vor, das er „coherent-subtraction test“ nennt: Dabei werden von einem gegebenen Subjekt so viele Prädikationen „abgezogen“ als es möglich ist, ohne dessen Integrität zu verletzen.<sup>34</sup> Als Resultat dieses Test erhalten wir diejenige Menge von Eigenschaften von  $x$ , ohne die  $x$  nicht existieren könnte. Kontingente Eigenschaften dagegen sind nun solche, ohne die das Objekt weiterhin existieren kann, ohne dass es seine Identität verliert. „Derselbe bleiben“ heisst für  $x$ , trotz möglicher Veränderungen von kontingenten Eigenschaften, seine Identität zu behalten und als  $x$  weiter zu existieren. Die unverzichtbaren Eigenschaften<sup>35</sup>, die die Essenz von  $x$  ausmachen, sind somit die *Consequenz* seiner Existenz. Dies kann man durchaus logisch auffassen: der Modus Tollens hebt die Existenz auf. Almog bringt dies mit dem folgenden Beispiel auf den Punkt: würde dem Nanga

---

<sup>32</sup> Fine, 1994. S. 4.

<sup>33</sup> Analoges gilt für Eigennamen: die Aussage „dies ist Fritz“ ist sicher nicht als Definition zu verstehen. Vielmehr wird entweder der Referent des Namens Fritz angegeben (auf die Frage „Wer ist denn nun Fritz?“) bzw. es wird eben bloss der Name eines Individuums angegeben, was entweder ein Taufakt oder eine Situation des einander Bekanntmachens sein kann.

<sup>34</sup> Almog, Joseph: The What and the How. In: The Journal of Philosophy, Volume LXXXVIII, No. 5, May 1991. S. 226.

<sup>35</sup> „sine qua non“-Eigenschaften, vgl. Almog, S. 230.

---

Prabat das Bergsein genommen, so gäbe es ihn nicht mehr.<sup>36</sup> Der „coherent-subtraction test“ ist aber nicht nur für Einzeldinge, sondern auch für abstrakte Entitäten durchführbar.<sup>37</sup>

### 3.2.2 Gegenstände von Realdefinitionen

Bisher war in diesem Kapitel die Rede von konkreten Gegenständen. Ontologisch werden davon abstrakte Gegenständen (wie z.B. Klassen oder Mengen) unterschieden. Können konkrete Einzeldinge überhaupt definiert werden? Intuitiv sind folgende Einwände möglich: Erstens könnte man etymologisch argumentieren, dass mit einer Definition etwas abgegrenzt wird.<sup>38</sup> Einzeldinge werden nun aber wohl in der Regel eher beschrieben - und damit im besten Fall untrüglich identifizierbar gemacht, wozu die Angabe von sowohl essentiellen als auch kontingenten Eigenschaften nötig sein kann<sup>39</sup> - als abgegrenzt. Almog nennt dies „Individuation“.<sup>40</sup> Natürlich kann man die Beschreibung auf die essenziellen Eigenschaften einschränken. Wenn wir die essenziellen Eigenschaften des Menschen x angeben, dann geben wir mit Sicherheit die essenziellen Eigenschaften des Menschseins überhaupt an. Natürlich ist die Essenz von x nicht erschöpft durch Menschsein. So können weitere essenzielle Eigenschaften ausgemacht werden, z.B. der Sohn seiner Eltern zu sein, ein Mensch des 21. Jahrhunderts zu sein etc.<sup>41</sup> Es ist somit möglich, die essenziellen Eigenschaften eines konkreten Individuums anzugeben, möglicherweise sogar so, dass dieses eindeutig identifiziert werden kann. Jedoch: ist die Angabe der „Whatness“ von dem konkreten Individuum x eine Definition? Zumindest scheint es noch andere Arten von Realdefinitionen zu geben.

Es fragt sich nämlich, zweitens, ob das Ziel, das mit einer Definition verfolgt wird, nicht eher mit Allgemeinem bzw. Verallgemeinerbarem zu tun hat, als mit Konkretem; wir können definieren, was ein „Mensch“ ist; dabei interessiert uns aber, worin das Mensch-Sein generell besteht, und nicht, wie der Mensch x beschaffen ist.<sup>42</sup> Die unendliche Mannigfaltigkeit und Disparität der Welt bringt uns dazu, Einteilungen, Ähnlichkeiten und Abgrenzungen herzustellen und daraus Gruppierungen und Klassen zu machen. Die Realdefinition von „Mensch“ handelt, so scheint es, eher von derjenigen Sicht der Dinge, welche aus der Konfrontation mit vereinzelt und atomaren Eindrücken bereits mindestens eine Abstraktionsstufe höher gestiegen ist und aus diesen eine Klasse gebildet hat. Individuum x als Mensch zu betrachten verleiht diesem all jene Eigenschaften, welche als die Essenziellen des Menschseins gelten können. Jedoch geben Aussagen über Mensch x nicht ausschliesslich die essenziellen Eigenschaften des Menschseins, sondern vielmehr die Identitäts- bzw. Individuationsbedingungen eines konkreten Individuums an. Diese ver-

---

<sup>36</sup> Vgl. Almog, 1991, S. 226.

<sup>37</sup> Almog, 1991, S. 226.

<sup>38</sup> *definire* (lat): abgrenzen

<sup>39</sup> Vgl. Almogs Beschreibung von Nastassia K.; Almog, 1991, S. 225f. Vgl. Ausserdem S. 233: "(...) in articulation the whatness of many worldly subjects, (...) "individuating" features need not be included. This much does not deny that some trait 'F' may uniquely apply to them, perhaps in all possible worlds."

<sup>40</sup> Almog, 1991, S. 232.

<sup>41</sup> Vgl. Almog, 1991, S. 225.

<sup>42</sup> Es sei hier die universalienrealistische Position vorausgesetzt, dass abstrakte Gegenstände als Referenzobjekte von Allgemeinbegriffen eine eigene ontologische Kategorie bilden.

---

schiedenen Dinge alle unter demselben Namen zu fassen, scheint zumindest problematisch. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

### 3.2.4 Referenzieller Sprachgebrauch

Soviel ist klar, dass mit einer Definition ein sprachliches Gebilde, ein Satz bzw. eine Äusserung, benannt wird. Es mag hilfreich sein, danach zu fragen, wie Sprache in einer Definition zur Anwendung kommt. Bei einem sprachlichen Ausdruck die Extension oder Referenz von der Intension oder Bedeutung zu unterscheiden, ist sprachphilosophisches Allgemeingut.

Wie erörtert gibt Nominaldefinition einen analytischen Bedeutungsgehalt eines sprachlichen Ausdrucks, beispielsweise „Minarett“, an. Die Klammern sind hierbei sehr instruktiv: Wir sprechen bei der Nominaldefinition von einem Wort, bzw. seiner Bedeutung, und nicht von der damit bezeichneten Sache. Das heisst, „Was ist ein Minarett?“ meint eigentlich: „Was bedeutet „Minarett“?“<sup>43</sup> Anders bei der Realdefinition: wir können nur sagen, „was das Objekt ist“, wenn wir von den mit den sprachlichen Ausdrücken gemeinten Dingen sprechen. Das heisst, dass wir uns eines referenziellen oder extensionalen Sprachgebrauchs bedienen. Dies ist an sich nicht ungewöhnlich, wir tun das ja immer, wenn wir „über die Welt“ sprechen.

Wenn wir, wie in einer Realdefinition, notwendige oder sogar essenzielle Aussagen über Gegenstände machen wollen, so scheint es aber nun unumgänglich, dass die Referenz eindeutig ist. Im Falle von konkreten Einzeldingen können wir uns dazu Namen bedienen, wenn wir diese als „starre Designatoren“ anerkennen.<sup>44</sup> Diese Starrheit bewirkt eine Eindeutigkeit der Referenz, wodurch es möglich wird, Aussagen eindeutig darauf zu beziehen. Da Namen keine Bedeutung haben müssen, und oft auch keine haben, kommt uns dabei nichts in die Quere. Problematischer ist der Versuch einer eindeutigen Bezugnahme durch Kennzeichnungen. Diese sind nicht-starr, womit die Bezugnahme nicht eindeutig festgelegt ist. Das Beispiel der Zahl der Planeten hat darüber Aufschluss gegeben. Die Referenz von Kennzeichnungen kommt über den Umweg von Bedeutungen zustande, und was die erforderlichen Bedingungen erfüllt, ist sich in vielen Fällen nicht von vornherein klar oder kann sich ändern. Folglich ist es zumindest problematisch, über konkrete Einzeldinge mittels nicht-starrer Ausdrücke essenzielle Aussagen bzw. Definitionen zu machen. Darauf wird zurückzukommen sein (Abschnitt 3.2.6).

### 3.2.5 Abstrakte Gegenstände

Wie steht es mit abstrakten Gegenständen? Sprachliche Ausdrücke wie „Säugetier“, „Mensch“, „Minarett“ und „Wienerschnitzel“ sind Allgemeinbegriffe, die eine Klasse oder Menge<sup>45</sup> von Dingen

---

<sup>43</sup> Der in Anführungszeichen gesetzte Ausdruck wird dabei eigentlich zum Namen des nicht in Anführungszeichen gesetzten Worts. Es wäre interessant, den Gedanke weiterzuverfolgen, dass es sich hierbei folglich auch um einen referenziellen Sprachgebrauch handelt.

<sup>44</sup> Vgl. Kripke, 1981. S. 59.

<sup>45</sup> Auf die genaue Unterscheidung der Begriffe Klasse und Menge gehe ich hier nicht ein. Es geht hier lediglich darum, dass mit Allgemeinbegriffen nicht ein bestimmtes Ding, sondern eines, mehrere oder kein Ding benannt wird. Vgl. z.B. Prechtl, 2004. S. 18.

---

*benennen* (oder von einer Menge von Dingen wahr sind<sup>46</sup>). Nichtsdestotrotz haben diese Ausdrücke einen semantischen Gehalt, der die Bildung analytisch wahrer Sätze ermöglicht.

Klassen oder Mengen selbst sind abstrakte Gegenstände, deren notwendigen und essenziellen Eigenschaften angegeben werden können. Dies ist möglich, da man die Referenz bzw. den extensionalen Gehalt eines Allgemeinbegriffs in Anspruch nehmen kann.

Es gilt allerdings, eine Zweideutigkeit zu klären: a) eine Eigenschaft „von Säugetieren“ anzugeben, ist etwas anderes, als b) eine Eigenschaft der Klasse „Säugetiere“ anzugeben. Ersteres schreibt jedem einzelnen Säugetier gewisse Eigenschaften zu, während letzteres beispielsweise heissen könnte, zum Zeitpunkt *t* so und so viele Entitäten zu umfassen.<sup>47</sup>

Wenn man Realdefinitionen auf die Referenten von Begriffen beziehen will, so muss folglich im Falle von Allgemeinbegriffen geklärt werden, ob man den abstrakten Gegenstand meint, oder das Gesamt der dazu gehörenden Entitäten. Es scheint einleuchtender, vom zweiten auszugehen. Die Motivation zur Bildung eines Allgemeinbegriffs ist wohl darin zu sehen, Gemeinsamkeiten, die an (zumindest potenziell) wirklichen Dingen vorkommen, zu erfassen. Es mag zwar Klassen geben, die notwendigerweise keine Entitäten umfassen, z.B. die Klasse der runden Quadrate, und diese Notwendigkeit betrifft die Klasse, nicht die dazugehörenden Gegenstände. Im Allgemeinen wollen wir von einer Realdefinition, die einen abstrakten Gegenstand zum Gegenstand hat, jedoch wissen, wie die Dinge beschaffen sind, von denen er handelt. Es ist schlicht attraktiver, dies zu erfahren, als zu erfahren, welche Eigenschaften der Klasse selbst zukommen.<sup>48</sup>

Die Realdefinition einer abstrakten Entität, die Referent eines Allgemeinbegriffs ist, gibt somit folgendes an: was die essenziellen Eigenschaften von denjenigen konkreten Individuen sind, die zur Extensionsmenge dieses Allgemeinbegriffs gehören. Sie gibt an, was allen Mitgliedern der Klasse oder Menge an Eigenschaften zukommt.

Folgende Unterscheidung ist dabei anzubringen: Allgemeinbegriffe wie „Mensch“ oder „Säugetier“ sind insofern Spezialfälle, als ihre Mitglieder essenziellerweise ihre Mitglieder sind. Menschsein ist für jeden Menschen eine essenzielle Eigenschaft, diese Essentialität liegt jedoch im Menschsein selbst begründet: man kann nicht kontingenterweise ein Mensch sein. Menschsein kann nicht kontrafaktisch abgezogen werden von *x*, wenn *x* ein Mensch ist. Es ist eine essenzielle Eigenschaft der Klasse „Mensch“, dass Zugehörigkeit zu ihr eine essenzielle Eigenschaft seiner Mitglieder ist. Jeder Mensch kann aber zu potenziell unendlich vielen weiteren Klassen von Dingen gehören, welche Zugehörigkeiten jedoch kontingent sind. Gewiss gibt es notwendige Voraussetzungen dafür, dass jemand ein Gourmet ist. Nichtsdestotrotz kann er seinen Geschmackssinn ein-

---

<sup>46</sup> Diese Wendung stammt von Quine, vgl. Quine, 2001. S. 21.

Bei Hallett lesen wir „A class is often thought of as the extension of a property (or concept), (...). Vgl. Hallett, Michael, In: Kim, Jaegwon; Sosa, Ernest (Ed.): A Companion to Metaphysics. Oxford, 2004. S. 86. Die Klasse „Säugetiere“ kann demnach aufgefasst werden als die Klasse aller Dinge, von denen die Eigenschaft „Säugetier-sein“ wahr ist.

<sup>47</sup> Man könnte auf ähnliche Weise auch unterscheiden zwischen dem Entitäts-Typ (abstrakter Gegenstand) und den jeweiligen Tokens (konkrete Gegenstände). Auch hier gibt es „kategorial andere Eigenschaften“. Vgl. Birke, Marcus: Typ/Token. In: Prechtl, 2004. S. 207/208.

<sup>48</sup> Es könnte sich natürlich erweisen, dass es sich letztlich nur darum handelt, dieselben Zuschreibungen umzuformulieren: die essenzielle Eigenschaft aller Menschen, Säugetiere zu sein, entspricht der essenziellen Eigenschaft der Klasse „Mensch“, dass alle durch sie erfassten Entitäten essenziellerweise Säugetiere sind.

---

büssen, was ihn in der Folge aus der Menge der Gourmets ausschliesst. Jedoch kann ein Mensch sein Menschsein nicht verlieren, ohne aufhören zu existieren.<sup>49</sup>

### 3.2.6 Formen von Realdefinitionen

Es ist klar geworden, dass die Angabe essenzieller Eigenschaften eines konkreten Einzeldings sich unterscheidet von der Angabe essenzieller Eigenschaften eines abstrakten Gegenstandes bzw. derjenigen Entitäten, die ihm angehören, wobei es hier zudem eine Rolle spielt, ob die klassenbildende Eigenschaft eine essenzielle Eigenschaft ist, oder nicht. Ich möchte aus den bisherigen Erörterungen drei verschiedene Typen von Realdefinitionen ableiten.

#### Typ 1: Realdefinition von konkreten Einzeldingen

Wenn Fine eine Realdefinition als „to say, what an object is“ beschreibt, so meint er wohl als erstes diese Form, d.h. die Angabe essenzieller Eigenschaften einer bestimmten Entität. Auch Almog beschäftigt sich damit, wenn er danach fragt, was die Existenzbedingungen eines bestimmten Dings sei.

#### Typ 2: Realdefinition von essenziellen Klassen

Die Realdefinition einer Klasse ist zwar eine Aussage über konkrete (oder abstrakte) Einzeldinge, jedoch insofern sie unter den die Klasse benennenden Allgemeinbegriff fallen. Ich möchte Klassen, die durch eine Eigenschaft gebildet sind, welche von seinen Mitgliedern nur essenziellerweise gehabt werden kann, „essenzielle Klassen“ nennen. Die Realdefinition von „Mensch“ kann als Aussage über alle Menschen aufgefasst werden. Durch die Extension des Begriffs werden alle menschlichen Individuen erfasst, die existieren. „Mensch“ ist jedoch kein starrer Designator, kann also nicht verwendet werden, um genau bestimmte Individuen herauszugreifen, wie dies ein Name kann; die Extensionsmenge ist insofern variabel, als die betreffenden Individuen zu existieren aufhören oder beginnen können.

Die Eigenschaften, welche der Klasse „Mensch“ essenziellerweise zugeschrieben werden können, sind für jedes Individuum essenziell. Da Menschsein eine essenzielle Eigenschaft ist, überträgt sich die Essentialität gewissermassen von der Klasse auf die Individuen.

In einer gewissen Hinsicht gleicht diese Art von Realdefinition einer Nominaldefinition: was essenziellerweise für alle Menschen gilt, scheint analytisch im Begriff „Mensch“ enthalten zu sein. D.h. dass Bedeutung in diesem Sinne ein Analogon zu Essenz ist.<sup>50</sup> Quines Diktum „Meaning is what essence becomes when it is divorced from the object of reference and wedded to the word“<sup>51</sup> könnte auf diese Weise aufgefasst werden.

---

<sup>49</sup> Vgl. Almog, 1991, S. 230.

<sup>50</sup> Vgl. Fine, 1994, S. 10.

<sup>51</sup> Quine, 2001, S. 22.

---

Der referenzielle Bezug einer solchen Nominaldefinition ist vorrangig. Wenn eine Realdefinition von „Mensch“ Zuschreibungen enthält, die nicht auf alle Menschen zutreffen, so wird nicht die Extensionsmenge korrigiert, sondern die Definition wird als unzutreffend betrachtet.

### Typ 3: Realdefinitionen von nichtessenziellen Klassen

In Entsprechung zu essenziellen Klassen sollen solche Klassen, deren Mitgliedschaft keine essenzielle Eigenschaft von Individuen ist, „nichtessenzielle Klassen“ heissen. Ein solcher Begriff erfasst ein konkretes Individuum  $x$  erst unter der Bedingung, dass  $x$  diejenigen Eigenschaften tatsächlich aufweist, welche für die jeweilige Klasse spezifisch, für das Individuum jedoch kontingent sind. Diese Eigenschaften machen  $x$  erst zum Mitglied der Extensionsmenge eines bestimmten Begriffs. D.h. die Zugehörigkeit von  $x$  zur Extension von „Gourmet“ ist eine Konsequenz davon, dass  $x$  die notwendigen Zutrittskriterien erfüllt. Eine Realdefinition von „Gourmet“ kann durchaus auch dabei helfen, zu entscheiden, ob ein  $x$  überhaupt als Gourmet gelten kann. Solche Klärungen, die helfen, die Extensionsmenge überhaupt erst griffig zu spezifizieren, haben in der Wissenschaft einen hohen Stellenwert.

Eine Realdefinition eines solchen Begriffs scheint eine starke Verwandtschaft mit einer Nominaldefinition zu haben. Eine Realdefinition von Gourmets ist insofern unspezifisch, als es vorderhand unklar sein kann, von welchen konkreten Individuen sie handelt, obwohl sie von Individuen handelt. Die den Gourmets als notwendig zugeschriebene Eigenschaften – da sie ja Gourmets sind – sind für die Individuen nicht essenziell. Was diesen Typ der Realdefinition jedoch von einer Nominaldefinition unterscheidet, ist die zugrunde liegende Idee, von den Dingen zu sprechen.

### **3.2.7 Notwendigkeit von Realdefinitionen**

Wie Nominal- so geben auch Realdefinitionen notwendige Wahrheiten an. Die Quelle dieser Notwendigkeiten liegt nun aber nicht mehr in den Bedeutungen der Worte, sondern in den Dingen selbst. Die Quelle der Notwendigkeit einer Realdefinition eines konkreten Einzeldings (Typ 1) ist die Identität dieses Dings. Im Falle von Realdefinitionen essenzieller Klassen (Typ 2) liegen sie in der Essenz der Dinge, bzw. darin, was allen Mitgliedern der Klasse essenziellerweise zukommt. Im Falle nichtessenzieller Klassen (Typ 3) hingegen sind diejenigen Eigenschaften, die für einen Gourmet essenziell sind, nur insofern für  $x$  essenziell, als er unter einer Beschreibung (z.B. einer Kennzeichnung) erfasst wird, die ihn von vornherein als Gourmet ausweist. In Bezug auf  $x$  verändert ein solcher Satz aber seinen Wahrheitsgehalt, sobald  $x$  seinen Geschmackssinn verloren hat, da derjenige Ausdruck, der vorher auf ihn referierte, nicht mehr auf ihn zutrifft. Diese Notwendigkeiten gelten zwar für alle Individuen, die zur Klasse gehören, müssen aber nicht für das Individuum als solches, d.h. unabhängig von der Beschreibung, notwendig oder essenziell sein. Die Ähnlichkeit zur Nominaldefinition zeigt sich darin, dass die Notwendigkeit einer Nominaldefinition, die auf Analytizität beruht, und die Notwendigkeit der Realdefinition nichtessenzieller Klassen gleichermassen nur unter Vorbehalt der Zugehörigkeit für ein konkretes Ding gelten. In beiden

Fällen scheint es sich so zu verhalten, dass Analytizität, die eine Charakterisierung von der Art und Weise ist, wie sich Begriffe zu einander verhalten, durch eine Anwendung dieses Zusammenhangs auf konkrete Gegenstände zu Notwendigkeiten für ebendiese Gegenstände werden.

### 3.2.8 Formalisierungen

Es fragt sich, ob sich Realdefinitionen gleich formalisieren lassen, wie Nominaldefinitionen. Das „ist ein“ aus (1) („Ein Minarett ist ein Turm einer Moschee“) nimmt formal-logisch die Form eines Konditionals an. Dieses besagt für alle Dinge, die ein Minarett sind, dass sie die Eigenschaften „Turmsein“ und „an einer Moschee sein“ haben. Die Notwendigkeit dieser Aussage basiert auf Analytizität und rekuriert auf die Bedeutung von „Minarett“. Es scheint, dass zumindest für nichtessenzielle Klassen (Typ 3) eine analoge Formalisierung möglich ist: Auch hier scheint der Satz (A),  $\Box \forall x (F(x) \rightarrow (G(x) \wedge H(x)))$ , angemessen.

Der Satz „Alle Gourmets sind massvolle Feinschmecker“ kann zwar als Aussage über die Extensionsmenge von „Gourmet“ angesehen werden, könnte aber genauso gut auch als Nominaldefinition durchgehen. Diese Ähnlichkeit wurde ja oben bereits festgestellt. Ausschlaggebend dafür ist der Umstand, dass die Zugehörigkeit zur Extensionsmenge kontingent ist.

Wie lässt sich eine Realdefinition eines konkreten Einzeldings (Typ 1) formalisieren? Eine Möglichkeit besteht darin, die Notwendigkeit konditional an Existenz zu knüpfen:  $\Box(x \text{ existiert} \rightarrow F(x))$ .<sup>52</sup> Dies ist durch die Interpretation von „derselbe bleiben“ als „(weiter)existieren“ gerechtfertigt (Abschnitt 3.2.1). Die Notwendigkeit bezieht sich auf das Haben einer Eigenschaft, vorausgesetzt die in Frage stehende Entität existiert. Dadurch kann die Vorrangigkeit der Referenz, das heisst des ins-Auge-Fassens eines bestimmten Dings, ausgedrückt werden.

Im Falle der Realdefinition essenzieller Klassen (Typ 2) braucht man einen Allquantor. Die obige Formel  $\Box \forall x (F(x) \rightarrow (G(x) \wedge H(x)))$  hat zwar einen solchen, hat aber den Nachteil, dass die Dinge nur kontingenterweise erfasst werden. Wir wollen aber von vornherein von bestimmten Dingen sprechen. Die Lösung besteht darin, die Notwendigkeit de re auszusagen. Die Formel erhält dann folgende Form:  $\forall x (F(x) \rightarrow \Box (G(x) \wedge H(x)))$ . Entscheidend ist hier folgender Punkt: obwohl gilt „ $\Box \forall x P(x) \rightarrow \forall x \Box P(x)$ “, ist die umgekehrte Richtung umstritten. Gegen „ $\forall x \Box P(x) \rightarrow \Box \forall x P(x)$ “ kann folgender Fall angeführt werden: Obwohl für alle x gilt, dass sie notwendigerweise nicht Söhne von Wittgenstein sind (da dieser kinderlos war), gilt nicht, dass alle Dinge notwendigerweise nicht die Söhne Wittgensteins sind.<sup>53</sup> Letzteres würde implizieren, dass Wittgenstein nie hätte Söhne haben können, was nicht stimmt. Das fehlerhafte (oder zumindest bestreitbare) Konditional schliesst von einer de re-Notwendigkeit auf eine de dicto-Notwendigkeit, und dies ist offenbar problematisch.

<sup>52</sup> Vgl. Kim / Sosa, S. 137. Dieser Satz gilt als de re-Aussage, da es eine freie Variable im Skopus des Notwendigkeitsoperators gibt. Er ist gleichbedeutend mit „x existiert  $\rightarrow$  F(x)“.

<sup>53</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Modallogik>. S. 3

Die herausgearbeiteten Differenzierungen können nun anhand der in Kapitel 2 erläuterten Unterscheidung zwischen de re- und de dicto-Notwendigkeiten genauer gefasst werden.

## 4 Zusammenhang zwischen Definitionen und Modalität

### 4.1 Nominaldefinitionen

Der Menge der in einer Nominaldefinition angegebenen Eigenschaften entspricht eine Menge von Propositionen bzw. definierenden Sätzen.<sup>54</sup> Diese haben die Form  $\Box \forall x (F(x) \rightarrow G(x))$ . Solche propositionalen Sätze sagen aus, dass für einen Gegenstand  $x$  notwendigerweise gilt, dass er, wenn er die Eigenschaft hat, ein  $F$ -Gegenstand zu sein, die Eigenschaft  $G$  hat. Alle Propositionen zusammengenommen geben insofern den begrifflichen Gehalt an, als sie angeben, was von einem Gegenstand wahr sein muss, um ein  $F$ -Gegenstand zu sein.

Dass  $x$  ein  $F$ -Gegenstand ist, ist jedoch sekundär. Da eine Nominaldefinition den begrifflichen Gehalt angibt, also von den Bedeutungen, nicht der Extension eines Begriffs handelt, schreibt sie nicht primär einem bestimmten Ding notwendige Eigenschaften zu. Notwendigkeit bezieht sich auf die Wahrheit der definierenden Aussage und hat ihre Quelle, wie erörtert, in der Bedeutung einzelner Ausdrücke in Beziehung zu anderen. Wie die Formalisierung zeigt, reicht der Skopus des Notwendigkeitsoperators über den ganzen restlichen Ausdruck (Abschnitt 3.1.2). Indem sich die Notwendigkeit auf die Aussage, nicht auf ein von vornherein ins Auge gefasstes Ding bezieht, haben wir es offenbar mit einer de dicto-Notwendigkeit zu tun.

Es wird vorausgesetzt, dass  $x$  ein  $F$ -Gegenstand ist und damit festgelegt ist, unter welcher Beschreibung  $a$  herausgegriffen wird. Die These (b), dass sich aus Nominaldefinitionen de dicto-notwendige Aussagen ableiten lassen, erweist sich somit als korrekt; jeder nominal-definierende Satz sagt eine de dicto-Notwendigkeit aus.

Es handelt sich dabei um konzeptuelle Notwendigkeiten, im Gegensatz zu logischen oder metaphysischen Notwendigkeiten.<sup>55</sup> Die Wahrheit der als notwendig charakterisierten Zuschreibungen gründet im analytischen Zusammenhang, in welchem die Begriffe stehen: die Bedeutung des Begriffs  $G$  ist in der Bedeutung des Begriffs  $F$  konzeptuell enthalten.<sup>56</sup>

### 4.2 Realdefinitionen

Mittels einer Realdefinition eines konkreten Einzeldings (Typ 1) möchten wir eine gegebene Entität auf eine Weise charakterisieren, die ihre Essenz, ihr metaphysisches Wesen angibt. Die Realdefinition sollte diejenigen Eigenschaften angeben, die die Entität zu dem machen, was sie ist, wobei man diese Formulierung so zu verstehen ist, dass die Existenz selbst auf dem Spiel steht. Die sich anbietende Formalisierung (Abschnitt 3.2.8) macht notwendige Zuschreibungen konditio-

<sup>54</sup> „(...) the meaning of a term is identified with a set of defining sentences (...)“ Fine, 1994. S. 10.

<sup>55</sup> Vgl. Fine, 1994. S. 9.

<sup>56</sup> Vgl. Audi, Robert: Epistemology. London, 2004. S. 111. Die Rede vom Enthalten sein ist sicher nicht unproblematisch und müsste genauer geklärt werden. Audi benutzt den Ausdruck ‚part of‘.

---

nal von Existenz abhängig. Es ist klar, dass es sich hierbei um de re-Notwendigkeiten handeln muss. Schliesslich ist das Definiendum nicht bloss ein Begriff, sondern dasjenige Ding, das ins Auge gefasst wurde. Die formalisierte Aussage macht deutlich, dass die Zuschreibung von Notwendigkeit sich nicht auf die ganze Aussage bezieht, sondern auf nur auf die Prädikation, welche ihrerseits davon abhängt, dass der Gegenstand tatsächlich existiert.

Bei der Realdefinition einer essenziellen Klasse (Typ 2) gilt Analoges. Die Prädikate werden einer Klasse, genauer: der Extensionsmenge des entsprechenden Klassenbegriffs notwendigerweise zugeschrieben. Wie erörtert wird auch hier das Definiendum, d.h. der Allgemeinbegriff referenziell gebraucht. Obwohl uns nicht das Gesamt der Extension vor Augen steht, meinen wir doch dieses Gesamt bzw. jedes einzelne Individuum. Dies ist möglich, weil diese Zugehörigkeit im Falle essenzieller Klassen eben eine essenzielle Eigenschaft der in Frage stehenden Individuen ist. Auch in diesem Fall handelt es sich um de re-Notwendigkeiten. Dies bestätigt der Blick auf die Formalisierung: „ $\forall x (F(x) \rightarrow \Box (G(x) \wedge H(x)))$ “ ist hat die Form einer de re-Notwendigkeit. Der Skopus des Notwendigkeitsoperators umfasst bloss die prädikative Zuschreibung zu einem bereits erfassten Gegenstandsbereich.

Im Falle von Realdefinitionen nichtessenzieller Klassen (Typ 3) liegen die Dinge anders. Wir haben bereits gesehen, dass diese eine enge Verwandtschaft mit Nominaldefinitionen aufweisen. Der Grund liegt darin, dass sie nicht von vornherein ins Auge gefassten Gegenständen handeln, sondern nur von denjenigen, welche die Zuschreibungen erfüllen. Referenz kommt, wie es generell bei Kennzeichnungen der Fall ist, nicht direkt, sondern erst über den Umweg der Bedeutungen zustande. Zu entscheiden, wovon die Rede ist, ist genau genommen erst durch die Definition möglich. Handelt es sich dabei ebenfalls um de dicto-Notwendigkeiten? Dies ist offenbar der Fall. Die Zugehörigkeit zum Gesamt der Extension eines solchen Allgemeinbegriffs ist kontingent. Diese Kontingenz überträgt sich auf die Möglichkeit, mit dem Begriff auf ein bestimmtes Individuum zu referieren. Daraus folgt, dass die Zuschreibung einer Notwendigkeit nur de dicto sein kann. Der Satz „Wenn x ein Gourmet ist, dann ist er notwendigerweise ein Feinschmecker“ ist die Anwendung einer solchen Realdefinition auf ein konkretes Individuum.

Zusammenfassend ergibt sich für Realdefinitionen nicht ein einheitliches Bild. Nicht alle eruierten Typen liefern de re-notwendige Sätze. Die These (b) bestätigt sich nur für Realdefinitionen von konkreten Einzeldingen (Typ 1) und für Realdefinitionen von essenziellen Klassen (Typ 2). Die Realdefinitionen nichtessenzieller Klassen hingegen liefern de dicto-Notwendigkeiten. Es hat sich gezeigt, dass diese Fälle eine nahe Verwandtschaft mit Nominaldefinitionen aufweisen. Die eingangs formulierte Frage (A), ob sich Der Unterschied zwischen Nominal- und Realdefinitionen in Begriffen der Unterscheidung zwischen de dicto- und de re-Notwendigkeiten formulieren lässt, muss folglich verneint werden.

## 5 Schluss

Die eingangs formulierte Frage (A) wurde einerseits mithilfe der beide Konzeptionen de re- und de dicto-Notwendigkeit, andererseits mithilfe der Frage der Sprachverwendung in den jeweiligen Definitionstypen zu beantworten versucht.

Da sich von den beiden Thesen (a) und (b) nur erstere vorbehaltlos aufrechterhalten lässt, muss die zentrale Frage (A), ob sich Der Unterschied zwischen Nominal- und Realdefinitionen in Begriffen der Unterscheidung zwischen de dicto- und de re-Notwendigkeiten formulieren lässt, verneint werden.

Im Verlauf der Untersuchung hat sich ein Feld mit vielen schwierigen Fragen aufgetan, und es konnte immer nur auf das gerade am wichtigsten Scheinende eingegangen werden. Insbesondere die Konzeption der Realdefinition scheint voller Fallgruben, und der Autor hat auch in vorhandener Literatur nicht allzu viel Erhellendes darüber gefunden. Über den in Abschnitt 3.2 anklingenden Zweifel, ob die Angabe essenzieller Eigenschaften eines konkreten Einzeldings überhaupt eine Art von Definition ist, wurde schliesslich hinweggegangen. Immerhin führten die entsprechenden Überlegungen zur Differenzierung verschiedener Gegenstände von Realdefinitionen. Mit der Behauptung, drei Typen unterscheiden zu können, wurde ein erster Schritt zur Klärung versucht. Es müsste sich nun aber anhand von weiteren Fällen die Angemessenheit dieser Darstellung erst noch erweisen.

## Literaturverzeichnis:

Almog, Joseph: The What and the How. In: The Journal of Philosophy, Volume LXXXVIII, No. 5, May 1991.

Audi, Robert: Epistemology. London, 2004

Baumann, Peter: Erkenntnistheorie. Stuttgart, 2002.

Brand, Miles: On philosophical definitions. In: Philosophy and Phenomenological Research, Vol. 36, No. 2 (Dec., 1975), pp.. 151-172.

Donellan, Keith S.: Referenz und Kennzeichnung. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Eigennamen. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt am Main, 1993.

Drosdowski, Günther (Hrsg.): Deutsches Universalwörterbuch. Dudenverlag. Mannheim. Wien, Zürich, 1989.

Fine, Kit: Essence and Modality: The Second Philosophical Perspectives Lecture. Philosophical Perspectives, Vol. 8, Logic and Language (1994). pp. 1-16.

Kim, Jaegwon; Sosa, Ernest (Ed.): A Companion to Metaphysics. Oxford, 2004.

Kripke, Saul A.: Name und Notwendigkeit. Frankfurt am Main, 1981.

Quine, Willard Van Orman. Two Dogmas of Empiricism. In ders.: From a Logical Point of View. Cambridge 2001.

Russell, Bertrand: Über das Kennzeichnen. In ders.: Philosophische und politische Aufsätze. Stuttgart 1971.

Thomason, Richmond H.; Stalnaker, Robert C.: Modality and Reference. Noûs, Vol 2, No. 4, (Nov., 1968), pp. 359-372.

---

Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. In ders.: Werkausgabe 1. Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main, 1984